

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2504 –**

Fachkräftebedarfe in der Kindertagesbetreuung

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 470 000 Kita- und Krippenplätze geschaffen. Für Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr wurde zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot eingeführt. Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt gilt dieser subjektive Anspruch schon lange. Doch bis 2020 werden nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts gut weitere 350 000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt gebraucht. Jüngste Berechnungen, wie sich der Bedarf bis 2025 unter Einbeziehung der Grundschul Kinder und unter Berücksichtigung der Elternwünsche entwickelt, zeichnen ein noch deutlicheres Bild: Bis 2025 würden demnach bis zu 308 000 U3-Plätze, rund 296 000 Ü3-Plätze sowie fast 492 000 Plätze für Grundschul Kinder in Horten (134 000) und Ganztags Schulen (358 000) fehlen. Zusammen genommen würden somit in den Jahren bis 2025 fast 1,1 Millionen zusätzliche Betreuungsplätze notwendig, was deutlich über dem liegt, was in den zurückliegenden zehn Jahren geschaffen wurde.

Gleichzeitig ist es bereits heute so, dass geschaffene Kita- und Krippenplätze nicht an Eltern und ihre Kinder vergeben werden können, weil das Personal fehlt. Die demografische Entwicklung, die steigenden Elternwünsche und der Handlungsbedarf im Bereich der Qualitätsverbesserungen machen es notwendig, deutlich mehr Fachkräfte zu gewinnen. Das Deutsche Jugendinstitut geht von einer Fachkräftelücke von bis zu 390 000 Erzieherinnen und Erziehern bis zum Jahr 2025 aus. Mit der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen wird sich der Bedarf nach Erzieherinnen und Erziehern noch weiter verschärfen. Angesichts fortwährend steigender Fachkräftebedarfe müssen sowohl die Ausbildung als auch die späteren Arbeitsbedingungen des Erzieherinnenberufs und Erzieherberufs deutlich attraktiver werden, um wieder mehr junge Menschen für dieses gesamtgesellschaftlich wichtige Berufsfeld zu gewinnen.

In den letzten Jahren hat der Erzieherinnenberuf und Erzieherberuf eine starke Bedeutungssteigerung erfahren. Die Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals sind komplex und vielschichtig. Das Stichwort „frühkindliche Bildung“ hat eine steile Karriere hinter sich. Doch obwohl Erzieherinnen und Erzieher eine

gesellschaftlich enorm wichtige Aufgabe übernehmen, erfahren sie oft nicht die Wertschätzung, die ihre anspruchsvolle Arbeit verdient. Das Problem beginnt bei der fachschulischen Ausbildung, die nicht mehr mit dem Entwicklungstempo der Anforderungen des Berufs mithalten kann und endet bei schlechten Vergütungen und unzureichenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. All das macht den so wichtigen Beruf des Erziehers und der Erzieherin wenig attraktiv. Gleichzeitig steigen mit Blick auf die Herausforderungen durch Inklusion und Einwanderungsgesellschaft auch die qualitativen Anforderungen an das Personal.

Mit den bislang verfügbaren oder angedachten Strategien der Fachkräftegewinnung allein ist nach Einschätzung der Fragesteller die Gewinnung ausreichender Fachkräfte nicht zu erreichen. Ohne eine gezielte, grundlegende und vom Bund geförderte Fachkraftoffensive und eine Aufwertung der frühen Bildung wird der Fachkräftebedarf kaum zu decken sein. Bereits im Jahr 2012 hat eine Bundesländer-Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung Empfehlungen für die verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) sowie die Träger formuliert.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der zusätzliche Personalbedarf (unbesetzte Stellen)
 - a) in der Kindertagesbetreuung,
 - b) in der Hort- und Ganztagschulbetreuung für Grundschulkinder (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Erziehern bzw. Erzieherinnen differenzieren)?
 - c) in den Hilfen zur Erziehung (bitte nach Erziehern und sonstigen Fachkräften differenzieren), und
 - d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (bitte nach Erziehern und sonstigen Fachkräften differenzieren)?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt 2017 für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung¹ bundesweit rund 11 000 Arbeitsstellen. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 1 im Anhang entnommen werden.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin bzw. Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztagschulbetreuung für Grundschulkinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit kamen auf 100 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung² im Jahresdurchschnitt 2017 bundesweit 104 Arbeitslose mit entsprechendem Zielberuf. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 2 im Anhang entnommen werden.

¹ 83112, Klassifizierung der Berufe 2010

² ebd.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, das Verhältnis von arbeitssuchenden Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin bzw. Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschul Kinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit kamen auf 100 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung³ im Jahresdurchschnitt 2017 bundesweit 138 arbeitssuchende nichtarbeitslose Fachkräfte. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 3 im Anhang entnommen werden.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, die Arbeitslosenquote bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosen-Erwerbspersonen-Relation für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung⁴ in Deutschland im Jahr 2017 1,6 Prozent. Eine Differenzierung nach „Erziehern“ und „Kinderpflegern“ ist hier nicht möglich, da die zur Berechnung der Bezugsgröße nötige Zahl der erwerbstätigen Erzieher und Kinderpfleger nicht in der entsprechenden Differenzierung vorliegt. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 4 im Anhang entnommen werden.

5. Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, die Unterbeschäftigung bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Umfang nicht realisierter Aufstockungswünsche wird in der Antwort zu Frage 25 beantwortet.

6. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen abgeschlossene Vakanzzeiten der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern,
 - a) in der Kindertagesbetreuung,
 - b) in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschul Kinder (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen differenzieren),
 - c) in den Hilfen zur Erziehung (bitte nach Erziehern/Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften differenzieren), und
 - d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (bitte nach Erziehern bzw. Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften differenzieren)?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung⁵ im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 67 Tage. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 6 im Anhang entnommen werden.

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ 83112, Klassifizierung der Berufe 2010

7. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für etwaige Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Antworten zu den Fragen 1 bis 6?

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind auf die regionalen Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes wie der Nachfrage und des Angebots an Fachkräften sowie der Bevölkerungsstruktur zurückzuführen. Nähere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der der Arbeitsagentur nicht gemeldeten offenen Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung, was sind die Gründe für die Nichtmeldung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Im vierten Quartal 2017 gab es laut IAB-Stellenerhebung hochgerechnet rund 14 200 offene Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung, abgegrenzt durch die Wirtschaftsbereiche Kindergärten und Vorschulen (WZ⁶ 85.10) und Tagesbetreuung von Kindern (WZ 88.91). Von diesen 14 200 Stellen waren laut Angaben der Arbeitgeber ca. 6 800 der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern zur Vermittlung gemeldet, rund 7 400 Stellen waren nicht gemeldet. Dies entspricht einem Anteil gemeldeter Stellen von 48 Prozent bzw. einem Anteil nicht gemeldeter Stellen von 52 Prozent.

Hintergründe zum Meldeverhalten der Arbeitgeber liegen aus der IAB-Stellenerhebung nicht vor.

9. Wie wird sich der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern und sonstigem pädagogischem Fachpersonal nach Kenntnissen der Bundesregierung bis zum Jahr 2025 entwickeln (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?

Derzeit liegen dem IAB Ergebnisse aus der 4. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe-Projekt) aus dem Jahr 2016 vor. Darin sind die Erzieherinnen und Erzieher und das sonstige pädagogische Fachpersonal allerdings nicht explizit ausgewiesen, sondern sie befinden sich im übergeordneten Berufshauptfeld der Sozialen Berufe. Auch eine Differenzierung nach Bundesländern ist nicht möglich, sondern nur eine Aufgliederung nach sechs Regionen. Nach diesen Projektionen steigt der Bedarf in allen Regionen im Zeitraum bis 2025 kontinuierlich an.

Eine der Bundesregierung vorliegende Analyse des Forschungsverbunds TU Dortmund und DJI „Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter“ (2017) schätzt, dass je nach Szenario bis 2025 bundesweit rund 300 000 Fachkräfte fehlen.

⁶ Wirtschaftszweig – WZ

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften bis zum Jahr 2025 ein, der sich durch den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ergibt, und mit welchen Maßnahmen soll diesem Bedarf nachgekommen werden (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Erziehern bzw. Erzieherinnen differenzieren)?

Dazu kann die Bundesregierung derzeit keine Angaben machen. Die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Ganztagsanspruchs ist Gegenstand von laufenden regierungsinternen Beratungen. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs ist vorgesehen, über konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen zu sprechen.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Männeranteil in Kitas, und wie viele Männer konnten durch das Programm „Männer in die Kitas“ gewonnen werden (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Männeranteil in Kitas im Bereich des pädagogischen Personals zu erhöhen?

Am 1. März 2017 waren 5,2 Prozent der pädagogisch arbeitenden Personen in Kitas Männer.

Die Ziele des ESF-Programms „MEHR Männer in Kitas“ (2011 – 2013) waren:

- in den mitwirkenden Kitas den Anteil von Männern als Erzieher zu steigern,
- die Berufszufriedenheit der Erzieher in Kitas zu erhöhen und so ihren Verbleib zu sichern,
- das Berufsbild des Erziehers in der Modellregion zu verbessern,
- durch Kooperation verschiedener Akteure Instrumente zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas führen und
- eine qualitätsvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

Die vorgelegten Zahlen belegen, dass heute bundesweit mehr als doppelt so viele Männer in Kitas arbeiten wie noch 2011. Da die Ausbildung zum Erzieher mindestens drei Jahre dauert, sind direkte Effekte schwer nachweisbar. Im Laufe des Programms wurde deutlich, dass vor allem Männer, die nicht direkt aus der Schule kommen und bereits einen anderen Beruf haben, an dem Beruf Interesse haben. Allerdings bedarf es bei einem qualifizierten Quereinstieg einer mindestens dreijährigen, i. d. R. unvergüteten Ausbildung, für die oftmals noch Schulgeld zu zahlen ist. Diese Erkenntnisse führten dazu, 2015 ein weiteres ESF-Programm aufzulegen („Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“; 2015 – 2020), in dem zwölf Projekte in sechs Bundesländern vergütete, erwachsenengerechte und Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildungen von Quereinsteiger/innen zu staatlich geprüften Erzieher/innen schaffen, erproben oder optimieren. Das Programm wird von der Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“ (www.chance-quereinstieg.de/) begleitet, die u. a. ein Beratungstelefon für am Quereinstieg Interessierte betreibt. Der Erzieherberuf spielt zudem eine große Rolle beim jährlichen Boys’ Day – Jungenzukunftstag.

Die Entwicklung der Gesamtzahlen, des Männeranteils und der Steigerung der Männer in diesem Bereich kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Pädagogische Fachkräfte einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ und „Sonstigen“

	Pädagogisch Arbeitende in Kitas	Davon Männer	Männeranteil (%)	Steigerung der Zahl der Männer zum Vorjahr (%)
2007	363.115	11.176	3,1	
2008	379.146	12.347	3,3	10,4
2009	398.500	13.362	3,4	8,3
2010	419.659	15.276	3,6	14,3
2011	439.398	16.817	3,8	10,1
2012	464.255	19.314	4,2	14,9
2013	491.789	21.979	4,5	13,8
2014	522.543	25.320	4,8	15,2
2015	549.913	28.452	5,2	12,4
2016	570.663	30.910	5,4	8,6
2017	593.683	34.318	5,8	11,0

(Quelle: destatis)

12. Wie viele Jahre sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in ihrem Beruf tätig, und wie viel Prozent beenden ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen?

Insgesamt zeigt sich, dass Erzieherinnen und Erzieher als berufstreu bezeichnet werden können. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4411 – Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste – ist dies ausführlich für die Berufseinstiegskohorte 2000 belegt: 82 Prozent der im Jahr 2000 in diesem Beruf erstmals Tätigen sind es auch 2001 noch, davon sind 86 Prozent auch 2002 noch im Beruf tätig; und diese Quote beträgt auch in den Folgejahren immer mehr als 80 Prozent.

Auch im Fachkräftebarometer Frühe Bildung⁷ (2017) wird bestätigt, dass „die Dauer der Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung der durchschnittlichen Verteilung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt ähnelt“ (S. 113, 286). Die Meldungen zur Sozialversicherung enthalten keine Informationen darüber, ob eine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen beendet wurde.

13. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnissen der Bundesregierung aus

- a) familienbedingten oder
- b) gesundheitlichen

Gründen für eine längere Phase (mehr als 18 Monate) aus dem Beruf ausgestiegen (bitte für die letzten zehn Jahre sowie nach dem Anteil weiblicher und männlicher Beschäftigter aufschlüsseln)?

Die Meldungen zur Sozialversicherung enthalten keine Informationen darüber, ob eine Tätigkeit aus familienbedingten oder gesundheitlichen Gründen beendet wurde.

⁷ www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf

Wie im Fachkräftebarometer Frühe Bildung⁸ (2017) aufgezeigt wird, ist der häufigste Grund für die Beendigung der Tätigkeit in der Frühen Bildung die Verrentung (44 Prozent – bei 9 Prozent vorzeitige Verrentung nach Vorruhestandsregelungen oder Arbeitslosigkeit, bei 12 Prozent Verrentung aus gesundheitlichen Gründen, bei 23 Prozent Verrentung aus Alters- und sonstigen Gründen). Die Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung waren in 21 Prozent der Fälle für die Beendigung der Beschäftigung in der Frühen Bildung ausschlaggebend, sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen in 10 Prozent der Fälle (S. 288).

14. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnis der Bundesregierung über das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ in ihren Beruf zurückgekehrt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch war der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil?

Mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“⁹ unterstützt die Bundesregierung Frauen und Männer mit Angeboten der Information und einem vertieften Unterstützungsmanagement an den 22 Modellstandorten des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen (Laufzeit der aktuellen Förderphase bis 31. Dezember 2018). Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms werden überwiegend gut qualifizierte Personen angesprochen, d. h. Frauen und Männer, die regelmäßig eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium vorzuweisen haben. Da im Rahmen des Monitorings nicht dezidiert nach dem Beruf gefragt wird, in den die Projektteilnehmenden wieder eingestiegen sind, verfügt die Bundesregierung hier nicht über weitergehende Erkenntnisse.

15. Sieht die Bundesregierung Bedarf, das Programm auszubauen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer zu gewinnen?

Die Bundesregierung wird das ESF-Programm in eine 2. Förderphase (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021) überführen.

16. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Erzieherinnen und Erziehern attraktiver zu gestalten?

Die Anforderungen an Fachkräfte in Kitas und der Kindertagespflege sind sehr hoch und in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für gute frühe Förderung braucht es gut ausgebildete und ausreichend Fachkräfte. Deshalb ist es notwendig, mehr Menschen für den wichtigen Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu gewinnen. Gleichzeitig muss es gelingen, bereits Beschäftigte länger im Beruf zu halten. Die Attraktivität dieses Berufsfeldes hängt stark von den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt von der Bezahlung ab.

Die Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern wird von den Tarifpartnern ausgehandelt. Der Bund wird die Länder und Kommunen – wie bereits in der letzten Legislaturperiode – beim Ausbau des Angebots, aber auch bei der Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung und des Angebots an Kindertagespflege unterstützen. Aus den Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, sollen auch weitere Formen der berufsbegleitenden oder praxisorientierten Ausbildung von

⁸ ebd.

⁹ www.perspektive-wiedereinstieg.de

Erzieherinnen und Erziehern gefördert werden können. Die Bundesregierung hat sich die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für angehende Erzieherinnen und Erzieher zum Auftrag gemacht. Der Koalitionsvertrag sieht hierzu vor: „Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver machen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und Ausbildungsvergütungen anstreben.“

17. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Qualifizierung und Bezahlung von Kindertagespflegepersonen zu verbessern, und plant sie, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher begleitend zur Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu ermöglichen?

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege von 2008 bis 2014 hat das Bundesfamilienministerium den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege gefördert.

Im Rahmen des Programms wurde insbesondere der Mindeststandard in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem DJI-Curriculum mit 160 Unterrichtseinheiten bundesweit etabliert.

Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ unterstützt das Bundesfamilienministerium seit 2016 und noch bis Ende 2018 Kommunen, die das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) einführen. Das QHB berücksichtigt die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung und baut auf der Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum auf. Zusätzlich fördert das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ Kommunen bei der Umsetzung des Handlungsfeldes „Aufstiegsqualifizierungen und Anerkennungsverfahren für Kindertagespflegepersonen“.

Erfahrungen im Bundesprogramm zeigen, dass der Ansatz der Kompetenzorientierung im QHB maßgeblich die pädagogische Qualität im gesamten System der Kindertagespflege steigert. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ in der bestehenden Legislaturperiode fortgeführt und weiterentwickelt wird.

Die konkrete Ausgestaltung der Regelungen zu Inhalt und Umfang der Qualifizierungen oder zur Höhe der Vergütung erfolgt durch die Länder bzw. die Jugendhilfeträger vor Ort.

18. Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen gewonnen werden?

Wie viele Anträge zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen wurden gestellt, und wie viele davon abgelehnt (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor, da für die Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe wie dem der Erzieherin bzw. des Erziehers die Länder zuständig sind und für die Anerkennungsverfahren bisher keine koordinierte Länderstatistik existiert.

19. Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 durch eine vollzeitschulische oder betriebliche Umschulung für die Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer gewonnen werden (bitte nach Jahr und Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2017 insgesamt 1 400 Abgänge von Personen aus Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss mit dem Aus- und Weiterbildungsziel „Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft“. Die Daten liegen nur für die Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Ziel „Fachkräfte in der Kinderbetreuung, -erziehung“ vor. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich vollzeitschulisch und nicht betrieblich durchgeführt. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 19 entnommen werden.

20. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Anpassungsqualifizierung für Personen mit verwertbaren Vorbildungen einschließlich im Ausland erworbener Qualifikationen anhand individueller Bildungspläne seit 2012 für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf gewonnen werden?

Der Bundesregierung liegen Zahlen aus dem Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) vor, das in der aktuellen Förderrunde (2015-2018) die Richtlinie „ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungsgesetz“ umsetzt und hierbei Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen unterstützt. Insgesamt sind im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Mai 2018 182 Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Förderprogramm IQ in eine Qualifizierungsmaßnahme für den Beruf Erzieher/-in bzw. pädagogische Fachkraft gemäß § 21 KiFöG ST eingetreten. Davon haben 83 Teilnehmende ihre Qualifizierung abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Wie viele zusätzliche Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher konnten nach Kenntnis der Bundesregierung, durch die Neuzulassung von Fachschulen bzw. Fachakademien seit 2012 gewonnen werden (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?

Laut Fachkräftebarometer Frühe Bildung¹⁰ (2017) ist die Zahl der Fachschulen für Sozialpädagogik von 491 im Schuljahr 2011/12 auf 593 im Schuljahr 2014/15 angestiegen (S. 123). Dort wird allerdings nicht ausgewiesen, wie viele Ausbildungsplätze dadurch neu geschaffen wurden, sondern nur die Gesamtentwicklung der Anfänger- und Absolventenzahlen – also auch die Ausbildungsplätze, die durch Erweiterung der Ausbildungskapazitäten entstanden sind. 2014/2015 ist das erste Schuljahr, in dem die Anfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr nicht mehr gestiegen ist, sondern sich auf einem relativ hohen Niveau (über 35 000) stabilisiert hat (S. 126, 301).

¹⁰ https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf

22. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Frage nach einer Förderung des dritten Ausbildungsjahres bzw. einer Umschulungsförderung für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher?

Auch im Erzieherbereich muss die Fachkräftesicherung vorrangig durch Ausbildungen und eine Verbesserung der Attraktivität der Ausbildung erfolgen. Hier sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf Seiten der Länder. Eine Weiterbildungsförderung zum Erzieher/zur Erzieherin durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter ist in der überwiegenden Zahl der Länder bereits jetzt möglich und Förderpraxis, entweder über mehrjährige Umschulungen oder Förderungen zur Vorbereitung auf die sog. Externen-/Schulfremdenprüfung.

23. Plant die Bundesregierung, dass auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher zukünftig mindestens in Höhe der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Mindestausbildungsvergütung vergütet wird, wenn nein, warum nicht?

Bei der Erzieherqualifizierung handelt sich um eine landesrechtlich geordnete und regelmäßig vollzeitschulisch durchgeführte Qualifizierung. Sie ist keine duale Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Eine an das duale System des BBiG angelehnte Ausgestaltung dieses schulischen Qualifizierungsganges liegt daher in der Verantwortung der Länder. In diesem Zusammenhang wäre auch die Gewährung einer Ausbildungsvergütung explizit zu regeln. Die Bundesregierung begrüßt entsprechende Modelle in den Ländern wie die „Teilzeitausbildung“ in Berlin. Soweit die Erzieherqualifizierung unverändert vollzeitschulisch erfolgt, stehen den angehenden Erzieherinnen und Erziehern Förderangebote mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegs-BAföG auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zur Verfügung.

Weitere Leistungsverbesserungen bei beiden Förderangeboten sind als prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrages in dieser Wahlperiode geplant.

24. Wie viele Fortbildungsinteressierte haben seit 1. August 2016 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beantragt, um sich auf den Aufstiegsfortbildungsabschluss des Erziehers bzw. der Erzieherin vorzubereiten, und wie viele der gestellten Anträge wurden bewilligt (bitte nach Vorbildung der Antragsstellenden sowie nach Vollzeit- bzw. Teilzeitfortbildungen aufschlüsseln)?

Die AFBG-Bundesstatistik erhebt keine Antragszahlen, so dass der Bundesregierung Aussagen zu fortbildungszielspezifischen Antragszahlen nicht möglich sind. Erhoben werden die Förderfälle.

Laut AFBG-Jahresstatistik 2016 gab es in der Berufsgruppe Erzieher/in 17 094 bewilligte Förderfälle. Davon wurden 16 609 Fälle in Vollzeit und 485 Fälle in Teilzeit ermittelt. Nach der erstmals erhobenen AFBG-Halbjahresstatistik 2017 wurden im ersten Halbjahr 2017 bereits 16 005 Förderfälle bewilligt (15 576 in Vollzeit und 429 in Teilzeit).

25. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Teilzeitquote von Erzieherinnen und Erziehern und dem Potenzial nicht realisierter Aufstockungswünschen von Teilzeitbeschäftigten, und wenn ja, welche?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren bundesweit zum 30. Juni 2017 58,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung (83112, KldB 2010) teilzeitbeschäftigt. Informationen über nicht realisierte Aufstockungswünsche von Beschäftigten liegen der Statistik der BA nicht vor.

Wie eine DIW-Studie auf Basis des sozioökonomischen Panels von 2016 zeigt, wünschen sich 66 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher eine Veränderung der Arbeitszeit, 31 Prozent wünschen eine Aufstockung der Wochenstunden. Von den Beschäftigten, die weniger als 21 Wochenstunden arbeiten wünschen sogar 63 Prozent eine Erhöhung ihres Erwerbsumfangs¹¹.

¹¹ Spieß, Westermaier (2016): Berufsgruppe „Erzieherin“: Zufrieden mit der Arbeit, aber nicht mit der Entlohnung, DIW Wochenbericht Nr. 43.2016.

Tabelle zu Frage 1**Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in ausgewählten Berufen der KldB 2010**

Deutschland und Bundesländer

Berichtsjahr 2017 (Jahresdurchschnitt)

Hinweis: Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

Region	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen		
	83112 Kinderbetreuung, -erziehung – Fach- kraft	darunter	
		Aggregat Erzieher	Aggregat Kinderpfle- ger
Insgesamt	10.812	9.866	946
01 Schleswig-Holstein	631	485	147
02 Hamburg	279	241	38
03 Niedersachsen	1.278	1.235	43
04 Bremen	92	89	4
05 Nordrhein-Westfalen	2.208	2.064	143
06 Hessen	744	734	10
07 Rheinland-Pfalz	621	606	15
08 Baden-Württemberg	1.327	1.253	74
09 Bayern	1.556	1.129	428
10 Saarland	117	106	12
11 Berlin	342	337	4
12 Brandenburg	355	354	1
13 Mecklenburg-Vorpommern	233	228	5
14 Sachsen	523	519	3
15 Sachsen-Anhalt	254	237	17
16 Thüringen	248	245	3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 2**Bestand an Arbeitslosen in ausgewählten Berufen der KldB 2010**

Deutschland und Bundesländer

Berichtsjahr 2017 (Jahresdurchschnitt)

Region	Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen ... Arbeitslose		
	83112 Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft	darunter	
		Aggregat Erzieher	Aggregat Kinderpfleger
Insgesamt	104	75	406
01 Schleswig-Holstein	106	86	171
02 Hamburg	147	98	*
03 Niedersachsen	72	55	*
04 Bremen	*	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	140	90	860
06 Hessen	88	81	*
07 Rheinland-Pfalz	70	58	*
08 Baden-Württemberg	82	67	*
09 Bayern	83	43	187
10 Saarland	136	80	*
11 Berlin	200	184	*
12 Brandenburg	108	100	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	84	52	*
14 Sachsen	75	60	*
15 Sachsen-Anhalt	149	71	*
16 Thüringen	136	81	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Beträgt der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen weniger als 100 Arbeitsstellen, wird keine Relation angegeben.

Tabelle zu Frage 3**Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in ausgewählten Berufen der KIdB 2010**

Deutschland und Bundesländer

Berichtsjahr 2017 (Jahresdurchschnitt) und Mai 2018

Hinweis: Daten inklusive nichtarbeitslose Arbeitsuchende aus dem Ausland

Region	Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen ... nichtarbeitslose Arbeitsuchende		
	83112 Kinderbetreuung, –erziehung – Fachkraft	darunter	
		Aggregat Erzieher	Aggregat Kinderpfleger
Insgesamt	138	110	433
01 Schleswig-Holstein	112	89	188
02 Hamburg	174	123	*
03 Niedersachsen	88	71	*
04 Bremen	*	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	173	132	773
06 Hessen	135	128	*
07 Rheinland-Pfalz	110	99	*
08 Baden-Württemberg	98	82	*
09 Bayern	117	65	255
10 Saarland	181	98	*
11 Berlin	291	272	*
12 Brandenburg	170	158	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	119	84	*
14 Sachsen	134	122	*
15 Sachsen-Anhalt	189	122	*
16 Thüringen	184	142	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Beträgt der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen weniger als 100 Arbeitsstellen, wird keine Relation angegeben.

Tabelle zu Frage 4**Arbeitslosen – Erwerbspersonen-Relation**

Deutschland und Bundesländer

Bestand an Arbeitslosen aus dem Berichtsjahr 2017 und Daten zu den Erwerbstätigen aus dem Jahr 2016

Region	Arbeitslosen – Erwerbspersonen-Relation in der Berufsgattung „83112 Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft“, in Prozent
Insgesamt	1,6
01 Schleswig-Holstein	2,6
02 Hamburg	2,6
03 Niedersachsen	1,6
04 Bremen	x
05 Nordrhein-Westfalen	2,1
06 Hessen	1,3
07 Rheinland-Pfalz	1,2
08 Baden-Württemberg	1,1
09 Bayern	1,1
10 Saarland	x
11 Berlin	1,7
12 Brandenburg	1,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,3
14 Sachsen	1,0
15 Sachsen-Anhalt	1,9
16 Thüringen	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: „x“ – für Berufsgruppen mit weniger als 10 000 Erwerbstätigen wird keine Arbeitslosen-Erwerbspersonen-Relation angegeben.

Tabelle zu Frage 6**Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzeit in ausgewählten Berufen der KldB 2010, in Tagen**

Deutschland und Bundesländer

Berichtsjahr 2017 (Jahressumme)

Hinweis: Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

Region	Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzeit, in Tagen		
	83112 Kinderbetreuung, –erziehung – Fachkraft	darunter	
		Aggregat Erzieher	Aggregat Kinderpfleger
Insgesamt	67	68	56
01 Schleswig-Holstein	59	64	48
02 Hamburg	103	103	103
03 Niedersachsen	59	59	74
04 Bremen	77	79	x
05 Nordrhein-Westfalen	65	65	61
06 Hessen	80	80	x
07 Rheinland-Pfalz	70	70	67
08 Baden-Württemberg	64	63	83
09 Bayern	60	66	48
10 Saarland	45	46	x
11 Berlin	87	87	x
12 Brandenburg	74	74	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	98	100	x
14 Sachsen	64	64	x
15 Sachsen-Anhalt	88	89	x
16 Thüringen	64	65	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 19**Abgänge aus Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss mit dem Aus- und Weiterbildungsziel „83112 Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft“**

Länder (Gebietsstand Mai 2018)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

Region	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	481	447	620	1.102	1.366	1.409
01 Schleswig-Holstein	31	3	8	5	6	79
02 Hamburg	-	-	-	21	42	16
03 Niedersachsen	6	8	8	16	17	31
04 Bremen	8	47	51	42	130	52
05 Nordrhein-Westfalen	26	13	16	121	204	212
06 Hessen	201	163	221	297	289	261
07 Rheinland-Pfalz	6	15	29	155	187	191
08 Baden-Württemberg	15	17	47	105	126	122
09 Bayern	9	26	67	79	72	71
10 Saarland	3	3	*	22	27	17
11 Berlin	4	22	68	114	104	177
12 Brandenburg	37	35	19	21	47	47
13 Mecklenburg-Vorpommern	51	21	15	3	18	*
14 Sachsen	56	24	15	37	20	45
15 Sachsen-Anhalt	11	35	50	54	71	83
16 Thüringen	17	15	*	10	6	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

